



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 4 (S. 233-234)**
Titel **Gesetz betreffend eine Erhöhung der Staatszulage
für kleinere Volksschulen.**
Ordnungsnummer
Datum 29.06.1836

[S. 233] Der Große Rath,
auf den Antrag des Regierungsrathes,
beschließt:

§. 1. Die Zulage des Staates für Schullehrer an Schulen, welche nicht über 50 Kinder zählen, wird von 80 Franken auf 100 Franken erhöht. .

§. 2. Die diesfällige Bestimmung des §. 38. litt. b. N^o. 3 im Gesetze vom 28. Herbstmonath 1832, betreffend die Organisation des gesammten Unterrichtswesens, ist aufgehoben.

§. 3. Der Regierungsrath wird mit Vollziehung dieses Gesetzes, welches bereits für das Jahr 1836 in Kraft tritt, beauftragt.

Zürich, den 29. Brachmonath 1836.

Im Nahmen des Großen Rathes:

Der Präsident,

J. J. Heß.

Der zweyte Secretär,

Nüscheler. // [S. 234]

Wir Bürgermeister und Regierungsrath des Standes Zürich haben zum Behufe der Vollziehung des vorstehenden Gesetzes verordnet:

Dieses Gesetz soll den betreffenden Behörden zugestellt und sowohl in die Gesetzessammlung als in das Amtsblatt aufgenommen werden.

Also beschlossen Samstags den 9. Heumonath 1836.

Der Amtsbürgermeister,

M. Hirzel.

Der erste Staatsschreiber,

Hottinger.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/24.02.2016]